

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 37 (1981)
Heft: 7-8

Artikel: Gleiche Rechte : jetzt aber ernst machen!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abzufertigen: mit der Interpretation «gleichwertiger Arbeit» wird viel Schindluder getrieben. Halten wir uns an einen Fall, den die Journalistin Viola Roggenkamp kürzlich in der deutschen Wochenzeitung «Die Zeit» aufgriff: Im Langnese-Honig-Unternehmen des Pudding-Papstes Oetker gingen 16 Arbeiterinnen für ihre 51 Kolleginnen vor das Lübecker Arbeitsgericht. Der Arbeitgeber schlug vor, um der geforderten Lohngleichheit willen die Männer herunterzustufen... Schliesslich wurde aussergerichtlich ein Kompromiss ausgehandelt (auf diese Weise schaffen die Lohnkämpfe der Frauen keine Präjudizien für laufende und künftige Verfahren). Statt einer Leichtlohngruppe für alle Honig-Frauen gibt es nun vier bei insgesamt neun Tarifstufen. Die Arbeiterinnen sind – wer hätte anderes erwartet? – wiederum in den untersten vier Gruppen zu finden.

Frau Roggenkamps Schlusspointe: Der Lohnstreit im schleswigholsteinischen Bargteheide sei bis in die Familien gedrungen. Einzelne Frauen hätten beschlossen, nun endlich auch einmal für den Betriebsrat zu kandidieren, was zu Auseinandersetzungen mit den Ehemännern geführt habe. Einer soll sogar gedroht haben: «Wenn du das tust, ist es zwischen uns aus». Fazit: Keine Frau kandidierte. Kommentiert die Journalistin: So wird es nie etwas mit dem gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

Es bleibt tatsächlich noch viel zu tun. Nicht zuletzt unser eigenes, tiefesitzendes Rollenverständnis stellt uns gern immer wieder einmal ein Bein. Ein ganz banales Beispiel: Einer voll berufstätigen Frau, die es bisher nicht fertigbrachte, ihre Zweierbeziehung ganz lässig und selbstverständlich, ohne Märtyrerinnengetue an der Erledigung des gemeinsamen Haushalts zu beteiligen, der fällt auch nach dem 14. Juni die neue Souveränität nicht in den Schoss.

es.

Gleiche Rechte: Jetzt aber ernst machen!

Die im SMUV organisierten rund 15 000 berufstätigen Frauen fordern mit Nachdruck – nach Annahme des Verfassungsartikels über die Gleichberechtigung von Mann und Frau –, dass in allen inskünftig abzuschliessenden Gesamtarbeitsverträgen ausdrücklich die Bestimmung enthalten sein muss: «Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.» In diesem Zusammenhang erwarten die Gewerkschafterinnen, dass sämtliche zuständigen SMUV-Brancheninstanzen sich für die Gleichberechtigung der berufstätigen Frau konsequent einsetzen, und appellieren an alle Kollegen, speziell in Betriebskommissionen, im Rahmen ihrer Kompetenzmöglichkeiten dazu beizutragen, die volle Gleichberechtigung am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Gleichzeitig müssten gewerkschaftspolitische Mittel und Wege gefunden werden, um die Anwendung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz zu verwirklichen. Gleichzeitig müssten gewerkschaftspolitische Mittel und Wege gefunden werden, um die Anwendung der Gleichberechtigung am Arbeitsplatz wirksam zu überwachen und die Verteidigung dieser Rechte gegebenenfalls juristisch durchzusetzen.

Kein positiver Vorschlag

Es ist eine alte Tatsache: Unterdrückte suchen mitunter ihr Heil darin, dass sie für ihre Unterdrücker plädieren und glauben, das Einzige, was ihnen helfen könnte, sei, die Meinung ihrer Unterdrücker anzunehmen. Dass die Abstimmung über «gleiche Rechte für Mann und Frau» zu einem Witzthema am Biertisch geworden ist, das ist die eine Sache, und sie betrübt mich. Aber offensichtlich hat ein altes Witzthema – die Frau mit dem